

Patientenverfügung

Dr. Thomas Umscheid
Gefäßchirurg, Allgemeinchirurg
und im Vorstand des Hospizvereins Idsteiner Land

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Wer hat eine Patientenverfügung?

Frauen (gesamt)	50,1	(45,0)	Männer (gesamt)	39,2	(34,8–43,8)
Altersgruppe			Altersgruppe		
50–64 Jahre	31,7	(26,2)	50–64 Jahre	28,9	(23,6–34,9)
65–74 Jahre	61,5	(53,8)	65–74 Jahre	39,6	(32,2–47,5)
≥ 75 Jahre	76,5	(67,6)	≥ 75 Jahre	68,5	(56,8–78,3)

Wer hat diese Verfügung in den letzten zwei Jahren erneuert?

Bei wem ist der Partner der „Durchsetzer“?

Wo wird gestorben?

46% sterben im Khs

34% zu Hause

Sonst: Pflegeheim, Hospiz

Hospizverein und Patientenverfügung: Warum?

- Begleitung in der letzten Lebensphase
- Würde
- Auseinandersetzung mit Sterben und Tod
- Distanz zum Thema verringern
- Angebote aufzeigen
- Ins Gespräch kommen

Kleiner Zwischenruf

Patientenverfügung: kein Weg zum Tod

Ist Selbstbestimmung

Möglichkeit der Gestaltung der Behandlung

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Besser: für drei (vier)

Wie häufig braucht man eine Patientenverfügung im Krankenhaus?

- 400.000 Beatmungsfälle/Jahr
- Jeder 10. in Deutschland stirbt beatmet
- 1000 auf Dauer komatös
- 2,5 Promille

Wann greift eine Patientenverfügung?

- Nur wenn der Patient nicht mehr selbst entscheiden kann!
- Notfall mit Bewusstlosigkeit
- Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer
- Dauerhafte Einwilligungsunfähigkeit

VORSORGEVOLLMACHT

Eingangsformel



Ich (Vollmacht gebende Person)

Vorname(n), Nachname

Geburtsname (ggf.), Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefonnummer/Mobilnummer, Telefon, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte Person)

Vorname(n), Nachname

Geburtsname (ggf.), Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefonnummer/Mobilnummer, Telefon, E-Mail

bitte auch den e-Schein unterschreiben:

Ort, Datum

Achtung Begriffe

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht (Kümmern)

- Beauftragung eines anderen Menschen im Notfall (nicht entscheidungsfähig) zu entscheiden
- Betrifft: Gesundheit, Pflege, Freiheit, Wohnung, Behörden, Versicherungen, **Bank, Immobilien**
- Muss nicht amtlich beglaubigt sein

Hinweis zur Vorsorgevollmacht

- Unterschrift des Vollmachtgebers
- Beglaubigung der Unterschrift sinnvoll
- Ortsgericht (ca 6€)
- Betreuungsbehörde (ca 10€)
- Notar (ca. mind 60€)

- Immobilien: Notarielle Beurkundung

2023: Änderung im Vormundschafts- und Betreuungsrecht

§1358 Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge bei Bewusstlosigkeit oder Krankheit

Bis sechs Monate

Achtung Begriffe

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- **Patientenverfügung**

Mitten hinein ins Thema:

So einfach ist Patientenverfügung!

Aber:
Die Verführung der Checkliste

Patientenverfügung

1. Willenserklärung

1.1 Ich ...

Am Bahnhof 2 36037 Fulda
Telefon: +49 (0)661 / 4804 9797
Telefax: +49 (0)661 / 4804 9798
Mail: info@PalliativStiftung.de
Web: www.palliativstiftung.de



Name, Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

Email

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann Folgendes:

1.2 Situationen, In denen diese Patientenverfügung gelten soll

Diese Patientenverfügung soll in Situationen gelten, wenn ich ...

A. ... mich nach ärztlicher Feststellung aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
B. ... mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
C. ... infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung meiner ÄrztlInnen aller Wahrscheinlichkeit nach ...		
C.1 ... unwiederbringlich vollständig verloren habe:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
C.2 ... soweit verloren habe, dass ein Leben, zu dem ich mich äußern kann, nicht mehr möglich ist:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Meine Antwort zu C., C.1 und C.2 gilt selbst, wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist für jede Gehirnschädigung unabhängig von der Ursache. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Erwachen aus diesem Zustand nicht völlig auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich ist:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
D. ... ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenz) auch mit angemessener Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
E. ... ich mich in folgender Lebenslage befinde:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich,
(Name, Vorname, Geburtsname)

geboren am in.....

wohnhaft in

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann,
bestimme ich folgendes:

Zutreffendes
habe ich hier
angekreuzt:

(Sie können zusätzlich die Textpassagen,
die für Sie nicht gelten sollen, streichen)

1. Situationen, für die diese Verfügung gilt:

- Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der unmittelbare Sterbeprozess noch nicht absehbar ist.
- Wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unweigerlich erloschen sind, selbst wenn gelegentliche Reaktionen auf äußere Reize beobachtet werden und der Tod noch nicht absehbar ist. Dies gilt für eine direkte Gehirnschädigung z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenen Hirnabbauprozess ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst und ich habe bei den hier niedergelegten Entscheidungen bedacht, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, dass aber eine Besserung dieses Zustands äußerst unwahrscheinlich ist.
- Wenn ich in Folge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

**So einfach ist
Patientenverfügung?**

Nicht ganz!

Eingangsformel

Ich (Vollmacht gebende Person)

Vorname(n), Nachname

Geburtsname (ggf.), Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefonnummer/Mobilnummer, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte Person)

Vorname(n), Nachname

Geburtsname (ggf.), Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Telefonnummer/Mobilnummer, Telefax, E-Mail



Bitte auch diese Seite unterschreiben:

Ort, Datum

VORSORGEVOLLMACHT

4. Behörden

Die bevollmächtigte Person darf mich vertreten bei

- Behörden einschließlich der Finanzämter,
- Gerichten einschließlich der Vornahme aller Prozesshandlungen,
- Renten- und Sozialleistungsträgern.

Sie ist berechtigt, Zustellungen und Leistungen entgegenzunehmen, Anträge zu stellen und Widerspruch oder Einspruch zu erheben.

Diese Vollmacht umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.



Bitte auch diese Seite unterschreiben:

Ort, Datum

5. Justiz

Die bevollmächtigte Person darf Rechtsanwälte zur Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen. Diese und ihre Mitarbeiter entbinde ich von der Schweigepflicht gegenüber der bevollmächtigten Person.

6. Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,
- Verbindlichkeiten eingehen,
- mich gegenüber allen Banken, Sparkassen, Fondsgesellschaften, Wertpapierdienstleistern und ähnlichen Unternehmen vertreten und Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf auch Konten, Depots und ähnliche Verträge kündigen, neu eröffnen und abschließen. Hierzu sind die von meiner Bank/Sparkasse/Fondsgesellschaft/ Wertpapierdienstleistern und ähnlichen Unternehmen angebotenen Konto- bzw. Depotvollmachten erforderlich.
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einer Betreuungsperson rechtlich gestattet ist.
- Insbesondere darf die bevollmächtigte Person die Rechte und Pflichten aus meinen Versicherungsverträgen wahrnehmen. Sie darf die Verträge auch kündigen und neue abschließen.

Version 06/2020 · www.hospizbewegung-idstein.de · Nichtzutreffendes streichen · Seite 4 von 8

Betreuungsverfügung

- Bei Gericht hinterlegt
- Betreuer handelt nur, wenn vom Betreuungsgericht beauftragt
- Können verschiedene Menschen sein (Angehörige, Nachbarn, ehrenamtlicher Betreuer)
- Können nur für Teilbereiche gelten

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1827 Patientenverfügung

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner **Einwilligungsunfähigkeit** schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. **Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.** Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 1828 Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens

- (1) Der **behandelnde Arzt** prüft, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. **Er und der Betreuer** erörtern diese Maßnahme unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a zu treffende Entscheidung.
- (2) Bei der Feststellung des Patientenwillens nach § 1901a Absatz 1 oder der Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens nach § 1901a Absatz 2 soll nahen Angehörigen und **sonstigen Vertrauenspersonen** des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für **Bevollmächtigte** entsprechend.

(1) Der behandelnde Arzt prüft, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. Er und der Betreuer erörtern diese Maßnahme unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a zu treffende Entscheidung.

1. Was ist eine Patientenverfügung?

- Behandlungsentscheidung für den Fall der **Einwilligungsunfähigkeit**
- Erklärung, ob der Mensch künftigen Untersuchungen, Behandlungen oder sonstigen Eingriffen zustimmt
- Sollte für konkrete Behandlungen und Krankheiten gelten

2. Wer kann eine Patientenverfügung erstellen?

- Jeder einwilligungsfähige Volljährige
- Jeder der die Tragweite und Bedeutung abschätzen und erfassen kann

3. Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

- Schriftlich (auch auf Formblatt)
- Eigenhändige Unterschrift
- Wenn Patient nicht unterschreiben kann: notarielle Beglaubigung
- Zeitpunkt und Ort der Erstellung (Situation)
- Betrifft auch Frage der Aktualisierung

4. Was kann in einer Patientenverfügung geregelt werden?

- Künftige Behandlungen
- Möglichst konkret
- Nachvollziehbar
- Darf nicht gesetzes- oder sittenwidrig sein

5. Gibt es weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen?

- Eigentlich: Nein
- Ratsam: Medizinische Beratung
- Ratsam: rechtliche Beratung ?

6. Wen bindet die Patientenverfügung?

- Ärzte
- Pflegepersonal
- Bevollmächtigte
- Betreuer
- Betreuungsgericht

7. Kann eine Patientenverfügung geändert werden?

- Jederzeit
- Kann auch widerrufen werden
- Änderung: Schriftlich und unterschrieben
- Widerruf: formlos, auch mündlich

1. Willenserklärung

1.1 Ich

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Telefonnummer/Mobilnummer, E-Mail

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, folgendes:

1.2 Situationen, in denen diese Patientenverfügung gelten soll.

Diese Patientenverfügung soll gelten, wenn ich ...

a. ... mich alle Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar in unmittelbarem Sterbeprozess befindet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
b. ... mich im Endstadium einer unheilbaren tödlich verlaufenden Krankheit befindet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c. ... in Folge einer Gehirnschädigung (z. B. durch einen Unfall) oder in Folge eines fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenz) meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten nach Einschätzung meiner Ärzte / Ärztinnen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich vollständig verloren habe. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen, die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Erwachen aus diesem Zustand nicht völlig auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich ist.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
d. ... eine schwere Erkrankung (z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt oder schwere Lungenerkrankung) erlitten habe und dadurch eine unmittelbare Sterbewahrscheinlichkeit oder ein hohes Risiko einer nachfolgenden schweren dauerhaften Gesundheitseinschränkung bestehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.4 Meine Vorstellung von meinem Lebensende

Wie gern leben Sie?
 Was bedeutet es für Sie, noch (lange weiter) zu leben?
 Was ist Ihnen wichtiger, die Qualität des Lebens oder die Lebensdauer, wenn beides nicht in gleichem Umfang zu haben ist?

Welche Wünsche / Aufgaben sollen noch in meinem Leben erfüllt werden?

Wie sind Sie mit Krankheiten oder Schicksalsschlägen bislang fertig geworden?
 Was hat Ihnen in schweren Zeiten geholfen?

Was bedeutet es für Sie, wenn Sie körperlich schwer geschädigt und auf fremde Hilfe angewiesen sind, aber geistig keine Beeinträchtigung haben?
 Haben Sie schon einmal die Pflegebedürftigkeit anderer erlebt? Wie war das für Sie?
 Hat dies etwas bei Ihnen ausgelöst?

**2. Konkrete Entscheidung in unterschiedlichen Krisensituationen****2.1 Akute Notfall-Situation**

Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter medizinischer Maßnahmen:

In einer akuten Notfall-Situation einhergehend mit Bewusstseinsverlust, wünsche ich folgendes:

	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
a. uneingeschränkte Notfall- und Intensivtherapie, einschließlich einer Herz-Lungen-Wiederbelebung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
b. Notfall- und Intensivtherapie mit folgenden Einschränkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Herz-Lungen-Wiederbelebung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• invasive Tubus-Beatmung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Behandlung auf Intensivstation	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Mitnahme ins Krankenhaus	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
c. ausschließlich palliative Versorgung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2.2 Krankenhausbehandlung mit Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer

Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter medizinischer Maßnahmen:

Im Verlauf einer Krankenhausbehandlung mit Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer, wünsche ich

	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
a. uneingeschränkte Notfall- und Intensivtherapie, mit dem Ziel, mich am Leben zu erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
b. Unterlassung oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen, wenn die Gefahr besteht, von	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• bleibender schwerster körperlicher Behinderung bei „Ja“ bitte spezifizieren:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• bleibender starker geistiger Einschränkung bei „Ja“ bitte spezifizieren:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Zentrales Vorsorgeregister

- www.vorsorgeregister.de
bei Bundesnotarkammer (in
staatlichem Auftrag)
- Registrierung empfehlenswert



Vorsorgeinstrumente

ERFAREN SIE MEHR ZU VORSERGEVOLLMACHTEN, BETREUUNGSVERFÜGUNGEN UND PATIENTENVERFÜGUNGEN



VORSORGEVOLLMACHT

MEHR ERFAHREN >>



BETREUUNGSVERFÜGUNG

MEHR ERFAHREN ➤



PATIENTENVERFÜGUNG

[MEHR ERFAHREN >](#)

Kosten

WIR ERHEBEN FÜR DIE REGISTRIERUNG IM ZENTRALEN VORSORGeregISTER AUFWANDSBEZOGENE GEBÜHREN

Die Gebührenerhebung ist in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz genehmigten Vorsorgeregister-Gebührensatzung geregelt. Registrierungsgebühren fallen für die Registrierung einer Vorsorgeurkunde an; die Löschung einer Registrierung ist hingegen gebührenfrei. Die Registrierungsgebühr richtet sich danach,

- ob die Registrierung online oder per Post beantragt wird,
- ob die Abrechnung per Überweisung oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats erfolgt und
- nach der Zahl der benannten Vertrauenspersonen.

Zahlungsweise / Registrierung	Online-Registrierung	Registrierung per Post
Lastschrift	20,50 €	23,50 €
Überweisung	23,00 €	26,00 €
Je zusätzliche Vertrauensperson	3,50 €	4,00 €

Durchdenken: Die konkrete Situation

1. Notfall mit Bewusstlosigkeit
2. Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer
3. Dauerhafte Einwilligungsunfähigkeit

Durchdenken: Die konkrete Situation

1. Unfall
2. Schlaganfall
3. (Fortschreitende) Demenz

Krankheitsspezifische Vorausplanung

- Krebs
- Chronisches Herzversagen
- Chronisches Nierenversagen
- Lungenversagen (COPD)
- Koma
- Demenz
- Unfall
- „Altersschwäche“

Der Fall Herzschrittmacher -keine einfache Frage-

- Was macht ein Schrittmacher?
- Muss man ihn ausstellen?
- Darf man ihn abstellen?

Anpassen der Patientenverfügung

- Eigene Einstellung mag sich ändern
- Lebenssituation ändert sich
- Weitere Erkrankung
- Med. Fortschritt (Schlaganfall, Krebs)
- Äußere Umstände

Beispiel: Amputationen, ein schwieriges Kapitel



**Haben Sie schon einmal was
von Sepsis gehört?**

Medikamente Absetzen oder Belassen?

- Marcumar
- Thromboseprophylaxe



Zur Klarstellung I

- Vorsorgevollmacht deckt **nicht** Gesundheitsfürsorge ab
- Patientenverfügung ist **nicht nur** für ältere Menschen relevant
- Meine Angehörigen entscheiden (können) **nicht automatisch** für mich

Zur Klarstellung II

- Patientenverfügung muss **nicht** notariell erstellt werden
- Der Arzt entscheidet **nicht** nach eigenem Ermessen
- Angehörige entscheiden **nicht** für mich trotz Patientenverfügung

Zur Klarstellung III

- Ich bin den Ärzten **nicht** ausgeliefert
- Patientenverfügung lässt sich durchsetzen
- Ich muss während der Sterbensphase **nicht** leiden

Ein wenig Öl ins Feuer

.....

und die praktische Seite



Deutsche
Vorsorgedatenbank AG



PREMIUM-PORTAL FÜR VOLLMACHTEN UND
PATIENTENVERFÜGUNG

BESTELLEN SIE JETZT IHR PREMIUMPAKET





Deutsche Vorsorgedatenbank AG

Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer und Sie erhalten Ihre persönliche Notfallkarte. Die Dokumente sind über die 24-Stunden-Notfall-Hotline jederzeit abrufbar. Der jährliche Updateservice sorgt langfristig für die Aktualität Ihrer Vorsorgedokumente. Anpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen sind ebenfalls beinhaltet.

Die Serviceleistungen der Deutschen Vorsorgedatenbank AG im Überblick:

- Einlagerung der Original-Vorsorgedokumente
- Digitalisierung der Vorsorgedokumente
- Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Persönliche Notfallkarte
- 24-Stunden-Notfallhotline
- Versand der Originaldokumente an den Bevollmächtigten im Notfall
- Jährlicher Updateservice
- Anwaltliche Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Vorsorgedokumente

Das Premium-Paket der
Deutschen Vorsorgedatenbank
AG kostet für Alleinstehende
259,00* Euro und für Paare 399,00*
Euro.

Der Notfall- und Updateservice
kostet ab dem 2. Jahr für
Alleinstehende 39,00* Euro
und für Paare 78,00* Euro jährlich.

Optional können Sie den Notfallplan
der Deutschen Vorsorgedatenbank für
einmalig 10,00* Euro sowie den
Notfallordner für ebenfalls einmalig
29,00* Euro inkl. Versandkosten in Auftrag
geben.

Wie vorgehen?

Kein Ding für einsame Kämmerlein



Erstellen einer Patientenverfügung-ein Prozess

- Beschäftigung mit dem Thema
- Einholen von Information
- Wer wird mein Bevollmächtigter (VN)
- Gespräch über Vorstellungen, Werte, Einstellung zu Leben, Sterben und Tod
- Fixieren der Verfügung
- Anpassen in bestimmten Zeitanständen

1. Einstellungen zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben
2. Lebensbedrohlicher Notfall mit akutem Verlust der Entscheidungsfähigkeit
3. Krankenhausbehandlung bei Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer
4. Behandlung bei dauerhafter Einwilligungsunfähigkeit
5. Demenz
6. Was soll nach meinem Tod geschehen

**Stellen Sie sich vor, Sie
müssen diese Fragen
beantworten, wenn Sie vor der
akuten Situation stehen.**

3.5 In den oben beschriebenen Situationen wie unter 1.2 wünsche ich Beginn oder Fortführung folgender medizinischer Maßnahmen:

3.5.1 künstliche Atemhilfe und/oder Sauerstoffgabe ...

... für den Fall, dass diese mein Leben verlängern kann:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--	--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

3.5.2 künstliche Blutwäsche (Dialyse) ...

... für den Fall, dass diese mein Leben verlängern kann:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--	--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

3.5.3 Gabe von Antibiotika ...

... für den Fall, dass diese mein Leben verlängern kann:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--	--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

3.5.4 Gabe von Blut(bestandteilen) ...

... für den Fall, dass diese mein Leben verlängern kann:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--	--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

3.5.5 Einsatz von Herzschrittmacher und/oder Defibrillator ...

... für den Fall, dass dieser mein Leben verlängern kann:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
---	--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

Patientenverfügung in leichter Sprache

www.inklusion.saarland.de



Quellen: Wer macht Patientenverfügung Info

- Hospizverein
- Hausärzte
- Notare
- Bundesärztekammer
- Verschiedene Vereine (Palliativstiftung, Bürgerinstitut, Würdeinstitut.....)
- Kirchen
- Krankenkassen, Rettungsdienste
- Bundesjustizministerium
- Sozialministerien
- Scharlatane...

Braucht man einen Arzt zur Erstellung

- In den meisten Fällen eher nicht
- Beratungsleistung ist aufwändig (Zeit, GOÄ)
- Nach ehrenamtlicher Beratung umsehen
- Gut vorbereiten

Der Palliativpass



Der Palliativpass – für wen?

Viele chronisch kranke und alte Menschen mit fortschreitenden und unheilbaren Erkrankungen haben den Wunsch, in ihrer letzten Lebensphase in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, auch wenn akute gesundheitliche Veränderungen auftreten. Nicht selten haben sie die Erfahrung gemacht, dass durch einen Notarzeinsatz mit anschließendem Krankenhausaufenthalt für sie keine Besserung erreicht wird.

Diesen Menschen hilft der Palliativpass, ihren Wunsch klar und auch im Notfall eindeutig erkennbar zu dokumentieren, wie sie behandelt werden wollen!



Dauneteile

Bei den folgenden Herausgebern erhalten Sie Beratung zum Palliativpass

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
Beratungsstelle für Selbständiges Leben im Alter
Konradinerallee 11 | Tel. 0611 31 34 87 | altenarbeit@wiesbaden.de
Gesundheitsamt
Konradinerallee 11 | Tel. 0611 31 28 28 | gesundheitsamt@wiesbaden.de
HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.
Langenbeckstraße 9 | 65189 Wiesbaden | Tel. 0611 4475 4475
Sylvia Schneider | info@palliativnetz-wiesbaden.de

Hospizverein Wiesbaden Auxilium e.V.
Luisenstraße 27 | 65185 Wiesbaden | Tel. 0611 40 80 80
Doris Heinz | d.heinz@hospizverein-auxilium.de

Hospiz Advena
Bahnstr. 9b | 65205 Wiesbaden | Tel. 0611 976 20 32
Christine Göbel | christine.goebel@hospizium-gmbh.de

Asklepios Paulinen Klinik
Geisenheimer Str. 10 | 65197 Wiesbaden | Tel. 0611 847 28 02
Frau Schauss-Lange | c.schauss@asklepios.com

St. Josefs-Hospital Wiesbaden
Beethovenstr. 20 | 65189 Wiesbaden | Tel. 0611-177 3830
Dirk Wingertsahn / Matthias Ott | ambulanz-palliativ@joho.de

HSK – Dr. Horst Schmidt Klinik
Ludwig-Erhard-Str. 100 | 65199 Wiesbaden | Tel. 0611 43-3910
Dr. Bernd Wagner | palliativmedizin@hsk-wiesbaden.de
ZAPV – Zentrum für ambulante Palliativversorgung
Langenbeckstraße 9 | 65189 Wiesbaden | Tel. 0611 4475 4470
Katrin Martini | info@zapv.de

mit Unterstützung von:
(Stempel)

Impressum:
Herausgeber (s.o.)
1. Auflage - 02/2014 - 20.000 Exemplare
Gesamtherstellung:



Wiesbadener Palliativpass



Herausgabe und Beratung:



Im Notfall bitte informieren

Name _____
 Vorname _____
 Telefon _____
 Mobil _____
 bevollmächtigt gesetzl. Bevollmächtigter

Datum _____ Patient/in bzw. gesetzl. Bevollmächtigter _____
 Datum _____ Arzt/Ärztin (Stempel) _____

Hauptdiagnosen
Palliativmedizinische Problematik /
chronische schwerwiegende Erkrankungen

Besonderheiten, Bemerkungen, Medikamente
 (z.B. Allergien und Unverträglichkeiten)

Wiesbadener Palliativpass
 für Notfall-Situationen

Name _____
 Vorname _____
 Telefon _____
 Geburtsstag _____
 Adresse _____

Ich will im Notfall...

eine Herz-Lungen-Wiederbelebung ja nein
 eine Intubations-künstliche Beatmung ja nein
 eine Fortführung meiner Behandlung
 vor Ort im Krankenhaus

Ich habe mögliche Konsequenzen aus den festgelegten Regulierungen mit meinem Arzt besprochen.

Personliche Mitteilung an den Notarzt

Hausarzt/Hausärztin

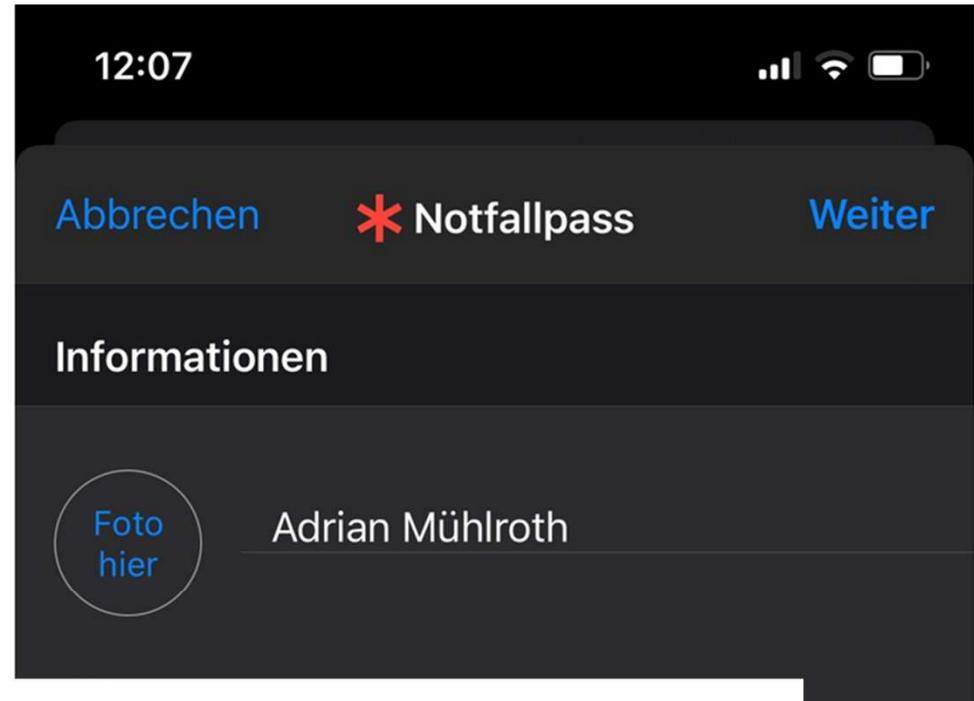
Palliative Care Team

**Jetzt habe ich so ein
Ding gemacht und
dann findet es keiner**



Was kostet die Notfalldose in der Apotheke?

5,49 € / 1 St.



Notfall-ID Notfallpass App

Speichere alle wichtigen Gesundheitsdaten in der Notfallpass App, damit im Ernstfall Rettungskräfte schnellen Zugriff darauf haben.

Die App steht ab sofort Android- und iOS-Geräte zum Download bereit.

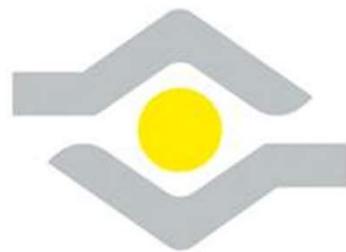
[mehr erfahren](#)



Fazit: Was ist mir wichtig

- Gespräch mit Vollmachtnehmer
- Beratung durch Dritte
- Frühzeitig
- Organspende mit bedenken
- Freitext zu den Lebenseinstellungen:
wie gerne lebe ich!
- Anpassen an den Verlauf des Lebens
- Anpassen bei schwerwiegenden
Erkrankungen

**Danke für Ihre Teilnahme und
Aufmerksamkeit**



SCHIEDSSTELLE
PATIENTENVERFÜGUNG



Schiedsstelle Patientenverfügung

Erleben Sie einen Konflikt um die Patientenverfügung eines Angehörigen oder Patienten? Hier bekommen Sie Rat und Hilfe.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hat eine Schiedsstelle eingerichtet, die bei Auseinandersetzungen, Patientenverfügungen betreffend, berät und zwischen den Beteiligten vermittelt.

- Jeder, ob Angehöriger oder Arzt, kann die Hilfe unserer Experten kostenfrei in Anspruch nehmen.
- Empfehlenswert ist es, uns zu kontaktieren, bevor die Situation eskaliert und vor Gericht endet.
- Im Streitfall wird jede Patientenverfügung innerhalb von zwei Werktagen gebührenfrei geprüft.
- Die Unterstützung erfolgt stufenweise je nach Bedarf: durch telefonische Beratung, die Erstellung von Gutachten oder die Vermittlung vor Ort.

Die fünf größten Fehler beim Erstellen einer Patientenverfügung

"Irgendetwas ist besser als nichts": Dieser Satz trifft bei Vorsorgedokumenten nicht zu.

- Finger weg von Vordrucken, vor allem bei der Patientenverfügung. Sie sind oftmals ungenau und lassen wenig Spielraum für individuelle Vorstellungen.
- Achtung beim selbstständigen Anfertigen von Dokumenten. Diese sind meist laienhaft und entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben.
- Ohne Beratung laufen Sie Gefahr, aus Unkenntnis medizinischer oder juristischer Fakten falsche Entscheidungen zu treffen.
- Die Unterschrift nicht vergessen. Ohne Unterschrift hat das Schriftstück keine Gültigkeit.
- Verstecken oder Wegsperren verboten: Bewahren Sie Ihre Dokumente frei zugänglich auf und teilen Sie Ihren Bevollmächtigten mit, wo diese liegen.

12 Fragen zur Prüfung von Vorsorgedokumenten

- 1. Welche Dokumente brauche ich, um für den Krankheitsfall vorzusorgen?**
- 2. Mache ich in meiner Patientenverfügung deutlich, aus welcher individuellen Motivation heraus ich diese erstellt habe?**
- 3. Vermeide ich schwammige Formulierungen und unbestimmte Begriffe in meiner Patientenverfügung?**
- 4. Bezieht sich der Text meiner Patientenverfügung auf konkrete Krankheitszustände und wird deutlich, dass ich ihn nach ausreichender Information wohlüberlegt verfasst habe?**

5. Vermeide ich voreilige generelle Festlegungen oder Verzichtserklärungen in meiner Patientenverfügung?

6. Fordere ich als "Mindestbestandteil" meiner Patientenverfügung moderne Formen der Sterbebegleitung ein?

7. Bin ich über die Risiken und das Verbot aktiver Sterbehilfe informiert?

8. Regelt meine Vorsorgevollmacht alle relevanten Vollmachtsbereiche?

9. Sind meine Dokumente formal richtig erstellt?

10. Habe ich eine individuelle fachkundige Beratung in Anspruch genommen?

11. Habe ich Vertrauenspersonen einbezogen?

12. Habe ich die Möglichkeit genutzt, den Text überprüfen und registrieren zu lassen?

Ethikkommission

An einigen Krankenhäusern gibt es sogenannte Ethik-Konsile, die unter anderem auch bei nicht eindeutigen Patientenverfügungen tätig werden. Im Dialog mit Ärzten, Pflegenden und Angehörigen sollen so Lösungen gefunden werden, die im Sinne des einwilligungsunfähigen Patienten sind.^[4]

Unterstützung beim Verfassen von Patientenverfügungen

In der Begründung zum Patientenverfügungsgesetz wird empfohlen, beim Verfassen einer Patientenverfügung fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen, um nicht das Risiko einzugehen, dass ungenaue Formulierungen die Verfügung unwirksam werden lassen.^[5] Es gibt in Deutschland verschiedene Stellen, die beim Verfassen von Patientenverfügungen helfen. Eine davon ist die Deutsche Stiftung Patientenschutz. Die Mitglieder ihres Fördervereins können sich gebührenfrei individuelle Patientenverfügungen erstellen lassen, die die Anforderungen des Gesetzes erfüllen.^[1] Im Jahr 2012 wurden laut Aussagen der Stiftung 11.700 Beratungsgespräche geführ